

Nun also auch T2 V6-TDI EU6: VW muss ihn zurücknehmen.

Beitrag von „markustoe“ vom 11. Februar 2019 um 20:19

wenn mein Anwalt keinen Bockmist gebaut hätte, wäre mein Prozess für mich auch positiv ausgegangen....

Mündliche Verhandlung LG: VW muss zurücknehmen.....

über den weiteren Hergang hüllen wir den braunen Mantel des Schweigens.... (

